

Aus der Anklageschrift vom 21. April 1942 vor dem Volksgerichtshof Berlin

„Den Schriftsetzer Georg Lechleiter aus Mannheim-Waldhof, verheiratet, geboren am 14. April 1885 in Appenweier, [...] klage ich an, in den Jahren 1941 und 1942, [...] auch 1939 und 1940 in Mannheim und Umgebung fortgesetzt und teilweise gemeinschaftlich miteinander und mit anderen,

I.1 [...] das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt die Verfassung des Reichs zu ändern, vorbereitet zu haben, [...]

I.2 die Tat [...] auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung und Schriften gerichtet war; [...]

II. während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen; [...]

IV. absichtlich ausländische Sender abgehört und Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet waren, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet zu haben; [...]

Die Angeschuldigten haben, vor allem im Jahre 1941 seit Ausbruch des Krieges gegen Sowjetrußland, an dem Aufbau einer kommunistischen Organisation in Mannheim mitgewirkt. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Herstellung und Verbreitung einer illegalen Druckschrift, des ‚Vorboten‘. Außerdem wurde mit dem Aufbau kommunistischer Zellen in Mannheimer Betrieben begonnen.“

Quelle: Anklage 5J 81/42, in: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933-1945. Online-Datenbank. De Gruyter, S. 1 und 5-6 (<http://db.saur.de/DGO/basicFullCitationView.jsf?documentId=wh626>, 05.07.2017).